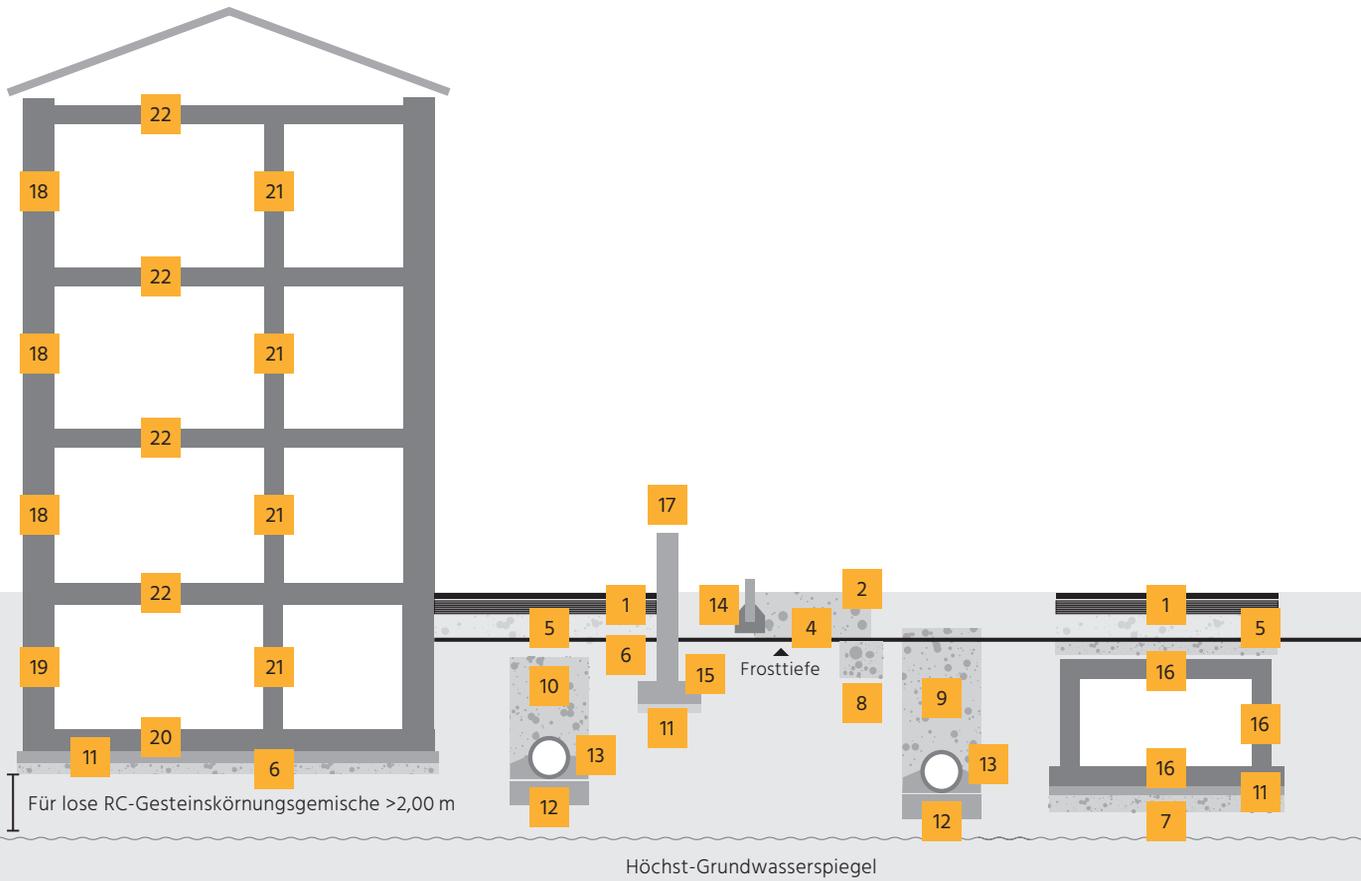


■ Recycling-Baustoffe

# KIES, KOMPONENTEN & RECYCLING-BAUSTOFFE



HOCHBAU

TIEF- UND STRASSENBAU

Verwendung	ungebundener Einsatz						gebundener Einsatz			
	RC-Mischgranulatgemisch	RC-Betongranulatgemisch	RC-Asphaltgranulatgemisch	RC-Kiesgemisch A	RC-Kiesgemisch B	RC-Kiesgemisch P	RC-Magerbeton mit Mischgranulat	RC-Magerbeton mit Betongranulat	RC-M, RC-Konstruktionsbeton mit Mischgranulat	RC-C, RC-Konstruktionsbeton mit Betongranulat
01 Fundationsschicht AC F, Tragschicht AC T, Binderschicht AC B			■							
02 Planie ohne Deckschicht					■	■				
03 Planie mit Deckschicht		■	■	■	■	■				
04 Fundationsschicht ohne Deckschicht					■	■				
05 Fundationsschicht mit Deckschicht		■		■	■	■				
06 Materialersatz		■			■	■				
07 Rammplanum/Transportpisten (Provisorien)		■			■	■				
08 Rohrumhüllung					■	■				
09 Grabenfüllung ohne Deckschicht					■	■				
10 Grabenfüllung mit Deckschicht		■			■	■				
11 Sauberkeitsschicht		■			■	■	■	■	■	
12 Sohlenbeton							■	■	■	■
13 Hüll-/Füllbeton							■	■	■	■
14 Randabschluss								■		■
15 Fundament									■	■
16 Schacht/Kanal									■	■
17 Mauer ohne Stützfunktion (z. B. Gartenmauer)									■	■
18 Aussenwand									■	■
19 Kelleraussenwand									■	■
20 Bodenplatte									■	■
21 Innenwand									■	■
22 Decke innen									■	■

■ Preisliste 2024

# GESTEINSKÖRNUNGEN

Bezeichnung	Korngrösse (mm)	Preis ab Werk Kigro (CHF/m <sup>3</sup> )
Betonkies	0 – 16	55.50
Betonkies	0 – 32	52.50
Splitt	4 – 8	55.50
Seesand	0 – 4	74.50
Sand gewaschen (SN EN 12620)	0 – 4	60.50
Schlemmsand	0 – 2	45.00
Leitungskies	0 – 16	51.50
Leitungskies	0 – 32	48.50
Rundkies gewaschen (SN EN 12620)	4 – 8	55.00
Rundkies gewaschen (SN EN 12620)	8 – 16	53.50
Rundkies gewaschen (SN EN 12620)	16 – 32	50.00
Rundkies gewaschen / Sickerbölli	32 – 50	44.00
Brechsand	0 – 4	65.00
Strassenbrechkies	0 – 25	45.00
Brechkies	30 – 60	43.00
Kiesgemisch 0/45, OC 85 (VSS 70 119)	0 – 63	41.00

Die Preise verstehen sich lose verladen auf den Lastwagen und exkl. MWST.  
 Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

## RECYCLING-PRODUKTE

Bezeichnung	Korngrösse (mm)	Preis ab Werk Kigro (CHF/m <sup>3</sup> )
RC-Betongranulatgemisch 0/16 (SN EN 12620)	0 – 22	39.00
RC-Betongranulatgemisch 0/45, OC 85 (VSS 70 119)	0 – 63	33.50
RC-Mischgranulatgemisch 0/16	0 – 22	15.00

Die Preise gelten ab Werk Kigro. Einige der Materialien sind jedoch auch ab dem Werk Neubüel erhältlich. Bitte fragen Sie uns an, damit wir Ihnen ein Angebot ausstellen können. Die Verfügbarkeit der Materialien kann variieren.



Betonabbruchgranulat 0/16



Mischabbruchgranulat 0/16

## ZUSCHLÄGE SAND UND KIES

Der Preis franko Baustelle basiert auf einer minimalen Ladekapazität pro Fuhre von:

- Wandkies: 10 m<sup>3</sup>
- Aushub: 12 m<sup>3</sup>
- Kieskomponenten : 12 m<sup>3</sup>

Für kleinere Mengen wird der Fuhrpreis nach den erwähnten minimalen Ladekapazitäten berechnet.

Zuschlagsart	Preis (CHF)
Big Bag füllen, inkl. Big Bag	40.00
Big Bag füllen, exkl. Big Bag	20.00
Privatbezüger	4.00 /m <sup>3</sup>

Die Preise verstehen sich lose verladen auf den Lastwagen und exkl. MWST.  
Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

7. Zahlungsbedingungen Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z. B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

## GESTEINSKÖRNING

1. Gewährleistung und Haftung  
Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer

Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert. Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist. Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird. Weitergehende Ansprüche wegen Liefermängeln über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen Für Schüttdichte ( $t/m^3$ ) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf  $m^3$  aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.